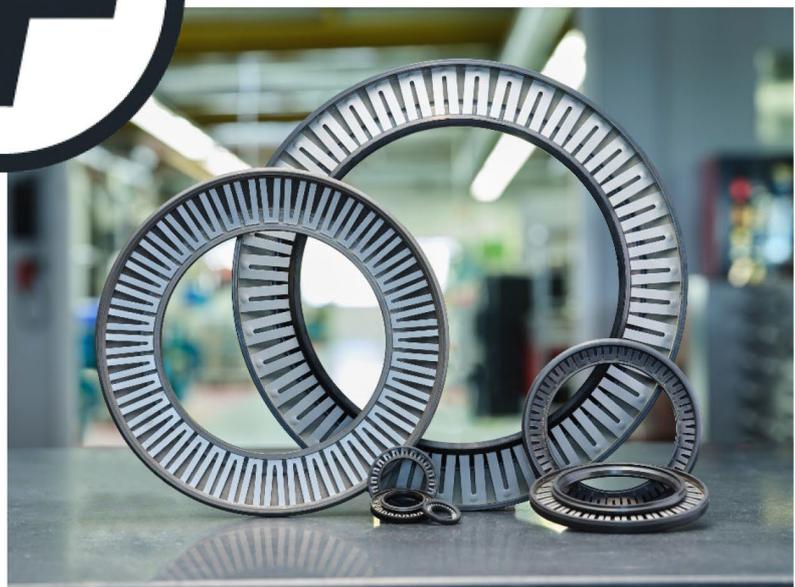


Code of Conduct

Verhaltensgrundsätze und Compliance



Vorwort

**Sehr geehrte Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

bei Carl Hirschmann streben wir beispielhafte Qualität in Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Das Verhalten jedes Mitarbeitenden bei Carl Hirschmann hat wesentlichen Einfluss auf die Reputation unseres Unternehmens. Als Geschäftsführung haben wir uns deshalb entschlossen, mit diesen Verhaltensgrundsätzen die Grundregeln zusammenzufassen, deren Beachtung wir von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr erwarten.

Die Carl Hirschmann Verhaltensgrundsätze sollen aber nicht nur bei uns fester Bestandteil des Geschäftslebens sein. Wir erwarten eine solche Haltung von **allen Beschäftigten**, aber auch von unseren **Lieferanten und Partnern**. Nur wenn alle Lieferanten und Partner im Wertschöpfungsprozess an einem Strang ziehen und ein gemeinsames Werteverständnis teilen, können wir unsere hohen ethischen Standards wahren. Wir bitten unsere Lieferanten deshalb um Kenntnisnahme unserer Verhaltensgrundsätze und mit der Erklärung auf der letzten Seite um Bestätigung, dass die Verhaltensgrundsätze auch im Geschäftsverkehr unserer Lieferanten eingehalten werden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir als Unternehmen durch Berücksichtigung der Verhaltensgrundsätze Vorteile erlangen. Immer mehr Unternehmen bevorzugen bei der Lieferantenauswahl Firmen, die sich zur Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen verpflichten. Die Attraktivität als Arbeitgeber wird nachhaltig gesteigert, die Transparenz wird erhöht und das Image eines gesellschaftlichen und ökologisch handelnden Unternehmens wird gefestigt.

im September 2022

Carl Hirschmann GmbH
Geschäftsleitung

Rainer Harter

Andreas Jesek

1. Einhaltung von Gesetzen

Carl Hirschmann verhält sich gesetzestreu. Die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind halten wir ein. Rechtswidriges Handeln ist nicht im Interesse unseres Unternehmens, weil es unethisch ist, zu gravierendem Reputationsverlust führt und Strafverfolgung, Schadensersatz und Auftragsverlust nach sich ziehen kann.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Im Zweifel oder bei Fragen ist die Führungskraft oder die Geschäftsleitung anzusprechen.

Wir streben nach bestmöglichen Arbeitsbedingungen für unsere Belegschaft und orientieren uns an den Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Hierzu gehören insbesondere:

Achtung der Menschenrechte

Carl Hirschmann respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Verbot von Kinderarbeit

Carl Hirschmann beschäftigt niemanden mit einem Alter unter 15 Jahre.

Verbot von Zwangsarbeit

Carl Hirschmann untersagt jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit. Die Beschäftigten haben die Freiheit das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

Diskriminierungsverbot

Carl Hirschmann wahrt bei Anstellung, Beschäftigung sowie Vergütung die Chancengleichheit. Bei uns soll niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft und Nationalität, Religion, sexueller Identität, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder einer etwaigen Behinderung diskriminiert werden.

Verbot von Disziplinarstrafen

Carl Hirschmann bestraft Beschäftigte in keiner Form physisch oder psychisch. Das gilt insbesondere dann, wenn Beschäftigte in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

Sichere und gesunde Arbeitsplätze

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten wir mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und wir unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass alle Mitarbeiter ihren Beruf sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit ausüben können. Dazu gehören neben Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit auch ergonomische Aspekte und eine betriebliche Gesundheitsförderung. Die Vorgaben und Anweisungen der Carl Hirschmann Arbeitsschutzrichtlinie sind von allen Beschäftigten umzusetzen.

Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Carl Hirschmann entlohnt seine Beschäftigten angemessen und gewährleistet mindestens gesetzlich festgelegte oder branchenübliche Mindestlöhne, geltende Überstundenregelungen und gesetzliche Sozialleistungen.

Die Arbeitszeiten entsprechen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), je nachdem welche Regelung strenger ist. Überstunden erbringen die Beschäftigten nur freiwillig, das Unternehmen kompensiert Überstunden mindestens gemäß gesetzlicher Bestimmungen. Den Beschäftigten steht nach sechs aufeinander folgenden Tagen jeweils ein freier Tag zu. Weiterhin haben die Beschäftigten Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Carl Hirschmann stellt sicher, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Geschäftsleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Wir respektieren das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

Rechnungslegung und Berichterstattung

Carl Hirschmann hält sich an externe Rechnungslegungs- und Bilanzierungsvorschriften. Alle Finanztransaktionen werden von der Geschäftsleitung ordnungsgemäß genehmigt und werden gesetzeskonform in Übereinstimmung mit den festgelegten Unternehmensrichtlinien vollständig in den Büchern erfasst und aufgezeichnet. Alle Unternehmensunterlagen werden gemäß der Richtlinien zur Aufbewahrung von Unternehmensunterlagen solange aufbewahrt, dass die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften kontrolliert werden kann.

Steuer und Subventionen

Carl Hirschmann begeht weder Steuerhinterziehung noch Subventionsbetrug und leistet auch keine Beihilfe dazu. Die steuer- oder subventionsrechtliche Einschätzung von Sachverhalten ist oft schwierig, daher ist in Zweifelsfällen die kaufmännische Geschäftsführung anzusprechen.

2. Fairer Wettbewerb

Carl Hirschmann setzt auf fairen Wettbewerb. Wir stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Verboten sind insbesondere Absprachen von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktstrategien. Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage für eine solche abgestimmte Verhaltensweise sein kann ist unzulässig.

3. Bestechung, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Carl Hirschmann lehnt Bestechung ab. Bestechung ist unethisch, gesetzeswidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeiter und das Unternehmen verbunden. Jede Art der Korruption (Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung) zur Einflussnahme auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder der Öffentlichkeit ist zu unterlassen.

Bei der Annahme und Vergabe von **Geschenken** und sonstigen Zuwendungen sind wir zurückhaltend, die Wertgrenze liegt bei 10 Euro. Ausnahmen hiervon und Zweifelsfälle sind mit der Geschäftsleitung abzustimmen. Keinesfalls dürfen diese so gestaltet sein, dass die Annahme den Empfänger in eine moralische Verpflichtung bringt.

Provisionen und Vergütungen, die Händler, Vermittler oder Berater erhalten sollen, setzen entweder eine schriftliche Vereinbarung voraus oder die schriftliche Freigabe der Geschäftsleitung. Es darf nur eine zulässige und tatsächlich erbrachte Leistung bezahlt werden und die Höhe der Zahlung muss in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen.

4. Internationaler Handel

Carl Hirschmann hält sich an die für den grenzüberschreitenden Handel geltenden Vorschriften. Dies betrifft vor allem die Beachtung bestehender Import- und Exportbeschränkungen, die Einholung erforderlicher Genehmigungen und die Bezahlung der festgesetzten Zölle und Steuern.

5. Produkt- und Arbeitssicherheit

Carl Hirschmann vermeidet Gefahren für Mensch und Umwelt. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Die Vorgaben und Anweisungen der Carl Hirschmann Arbeitsschutzrichtlinie sind strikt einzuhalten und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Misstände sind unverzüglich aufzuzeigen und zu beseitigen. Besondere Verantwortung liegt hier bei den Führungskräften und der Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Sicherheitsbeauftragten und dem Betriebsarzt.

Durch Eingangs- und Ausgangskontrollen stellen wir sicher, dass nur Material und Teile zum Einsatz kommen, die unseren Vorgaben entsprechen. Durch Kennzeichnung, Verpackung und Kontrolle verhindern wir den Einsatz von gefälschten Teile (fake parts).

Unsere Produkte und Dienstleistungen gefährden Mensch und Umwelt nicht und erfüllen die vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Angaben zum sicheren Gebrauch kommunizieren wir.

6. Umweltschutz

Carl Hirschmann hat sich zum Ziel gesetzt, bei seinen unternehmerischen Aktivitäten im Einklang mit der Umwelt zu handeln und einen entscheidenden Beitrag zum Schutz und Erhalt dieser zu leisten. Wir haben uns zum Ziel gesetzt die Umweltauswirkungen fortlaufende zu reduzieren durch eine **sparsame Nutzung von Ressourcen**, durch **Verbrauchsreduzierung** und durch Steigerung des Anteils an **erneuerbarer Energien**. Wir verbessern kontinuierlich unserer Prozesse, Verfahren und Handlungen in Bezug auf **Emissions- und Abfallvermeidung**.

Um unserem Anspruch gerecht zu werden, implementieren wir ein Umweltmanagement nach den Vorgaben des international gültigen Forderungskatalogs für ein systematisches Umweltmanagement nach **DIN EN ISO 14001**.

Von unseren **Geschäftspartnern** erwarten wir ebenso, dass diese gemäß dem Vorsorgeprinzip die Gefährdung von Mensch und Umwelt größtmöglich vermeiden und kontinuierlich reduzieren und die Prozesse, Betriebsstätten und -mittel entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und betrieben werden.

7. Vermeidung von Interessenskonflikten

Carl Hirschmann fördert die Interessen für das Unternehmen und vermeidet, was diesen Interessen zuwiderläuft. Geschäftliche und private Interessen trennen wir strikt und nutzen unsere Tätigkeit bei Carl Hirschmann nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

Geschäftliche Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung von Carl Hirschmann. Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten oder finanzielle Beteiligungen an diesen. Sind enge Familienangehörige in solchen Tätigkeiten oder Beteiligungen engagiert, so ist das dem Vorgesetzten und der Geschäftsleitung anzuzeigen.

8. Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse

Wir schützen das geistige und materielle Eigentum von Carl Hirschmann. Betriebsmittel behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Wir benutzen Betriebsmittel nicht für private Zwecke, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet.

Mit dem Vermögen von Carl Hirschmann gehen wir verantwortungsvoll um. Unnötige Kosten sind zu vermeiden. Wir treffen geschäftliche Entscheidungen auf der Grundlage kaufmännisch nachvollziehbarer Analysen von Chancen und Risiken. Dabei achten wir zwingend auf die Integrität unserer Geschäftspartner.

Wir schützen unsere Erfindungen und unser Know-how. Wir gehen deshalb mit Geschäftsgeheimnissen besonders sorgfältig um. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Das gilt auch für vertrauliche Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten.

9. Datenschutz

Wir bei Carl Hirschmann nehmen Datenschutz ernst. Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich. Die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze sind strikt einzuhalten.

10. Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Carl Hirschmann gewährleistet die Einhaltung der genannten Verhaltensgrundsätze. Wir pflegen ein Managementsystem, das die Einhaltung sicherstellt. Wir lassen uns kontinuierlich zertifizieren nach ISO 9001 und EN 9100 und wir bevorzugen Lieferanten und Geschäftspartner, die ebenfalls nach ISO 9001 zertifiziert sind.

Interne wie externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, so dass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise.

11. Geltungsbereich, Umsetzung und Nachhaltigkeit

Carl Hirschmann fördert aktiv die Verteilung und Bekanntmachung der Verhaltensgrundsätze und sorgt für eine wirksame Umsetzung. Die Verhaltensgrundsätze sind für alle Mitarbeiter von Carl Hirschmann verbindlich. Besondere Verantwortung haben unsere Führungskräfte. Sie sind aufgerufen, die beschriebenen Verhaltensgrundsätze beispielhaft vorzuleben und sind erster Ansprechpartner bei Fragen ihrer Mitarbeiter nach dem richtigen Verhalten im Einzelfall. Ihnen obliegt es auch, in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung sicherzustellen. Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze werden bei Carl Hirschmann nicht geduldet. Allen Hinweisen auf solche Verstöße wird nachgegangen.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung der beschriebenen Verhaltensgrundsätze in ihrem Unternehmen. Unsere Lieferanten haben Carl Hirschmann auf Anfrage alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze nachweisen. Carl Hirschmann kann die Einhaltung der Grundsätze kontrollieren. Die Lieferanten haben Carl Hirschmann über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen entgegenstehen oder die Einhaltung verhindern. Carl Hirschmann behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung der Verhaltensgrundsätze Abhilfemaßnahmen zu fordern oder die Zusammenarbeit zu beenden.

Fragen zu den Verhaltensgrundsätzen oder zum richtigen Verhalten im Einzelfall beantwortet der jeweilige Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung. Daneben gibt es einen förmlichen Weg, auf Verstöße, sogenannte „Compliance“-Vorfälle hinzuweisen und Fragen zu stellen:

Compliance Kontaktformular:

Das Kontaktformular (www.carlhirschmann.de/de/Kontakt/Kontaktformular) auf unserer Internetseite ermöglicht anonyme Hinweise. Lassen hierzu die Felder der Kontaktdaten leer. Ihre Nachricht wird vertraulich behandelt und zur Bearbeitung direkt an die Geschäftsleitung geleitet.

Erklärung als Lieferant

Die Verhaltensgrundsätze/Compliance der Carl Hirschmann GmbH sind uns bekannt und wir respektieren diese.

Wir als Lieferant respektieren diese Verhaltensgrundsätze als Nachhaltigkeitsanforderung und bestätigen die Einhaltung auch in unserem Unternehmen:

Unternehmen (Stempel)

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Funktion im Unternehmen

Telefon

E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Die Carl Hirschmann Verhaltensgrundsätze/Compliance sind öffentlich zugänglich und stehen Ihnen im Internet unter www.carlhirschmann.de zum Download zur Verfügung.